

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

49

Wien, am 19. Februar 1932.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 19. Februar 1932.

Vizebgm. Hoss eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Die Gemeinderäte Dr. Altm. Motzko und Kollegen haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Der "Zentralverband der Arbeitsinvaliden, deren Witwen und Waisen Oesterreichs" hat mit Schreiben vom 15. Februar an alle Ortsgruppenvorstände seiner Organisation ein Schreiben gerichtet, in dem unter Bezugnahme auf eine Intervention des Gemeinderates Reismann bei St. R. Professor Dr. Tandler mitgeteilt wird, dass bedürftige Mitglieder des Verbandes in eine Aktion der Winterhilfe eingereiht werden. Zu diesem Zwecke würden Listen der bedürftigsten Mitglieder von den Ortsgruppenvorständen eingefordert. Die Befolgung dieser Mitglieder mit Lebensmittelpaketen würde durch die Magistrats-Abteilung VIII geschehen. Es heisst in dem Schreiben weiter, dass für diese Aktion nur jene Mitglieder in Vorschlag zu bringen seien, "die mit den Mitgliedsbeiträgen am Laufenden sind". Schliesslich wird ersucht "diese Aktion nicht an die grosse Glocke zu hängen", sondern "ohne viel Aufsehen zu erregen" im Ortsgruppenkreise durchzuführen.

Dazu ist zu bemerken, dass Erhaltungsbeitragsempfänger und jede Art von Rentnern nunmehr durch zwei Aktionen von der Winterhilfe ausgeschlossen sind, insbesondere aber vom Bezuge der so begehrten Lebensmittelpakete. Durch die in dem Schreiben erwähnte Vereinbarung mit der Leitung der Winterhilfe wird dieser Grundsatz, der bisher sehr rücksichtslos festgehalten wurde, durchbrochen, jedoch sehr einseitig, nämlich zu Gunsten einer parteipolitisch orientierten Organisation. Damit ist der überparteiliche Charakter der Winterhilfe auf das schwerste gefährdet und diese Aktion gerät in den begründeten Verdacht, als Agitationsmittel zu parteipolitischen Zwecken missbraucht zu werden.

Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler bekannt, dass entgegen der von ihm an die Fürsorgeinstitute ausgegebenen Weisung, in die Speise- und Lebensmittelaktion der Winterhilfe nur ausgesteuerte Arbeitslose und Empfänger der Notstands-aushilfe einzubeziehen, durch eine Vereinbarung mit dem Zentralverband der Arbeitsinvaliden, auch die dort organisierten Rentner herangezogen werden, während alle anderen Erhaltungsbeitragsempfänger, Alters- und Unfallsrentner nach wie vor auch im Falle grösster Bedürftigkeit hievon ausgeschlossen bleiben?

Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler bekannt, dass durch die einseitige Vereinbarung der Leitung der Winterhilfe mit dem sozialdemokratischen Zentralverband der Arbeitsinvaliden der überparteiliche Charakter der Winterhilfe tatsächlich durchbrochen ist und damit der Erfolg der Aktion auf das schwerste gefährdet wird?

Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat bekannt, dass durch die Bedingung, die der Zentralverband an den Bezug der Lebensmittelpakete knüpft (Nachweis über die Abstattung der Mitgliedsbeiträge) die Winterhilfe in gröblichster Weise zum Mitgliederfang und zu parteipolitischer Agitation seitens des Zentralverbandes missbraucht wird?

Es wird der Antrag gestellt, dem Gemeinderat unverzüglich über den aufgezeigten Tatbestand Aufklärung zu geben und solche Anordnungen zu treffen, die den überparteilichen Charakter der Winterhilfe Aktion herstellen und gewährleisten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

49

II. Blatt

KARL HONAY

Wien, am 19. Februar 1932.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Speiser berichtet über eine Aenderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien. Es handelt sich um eine Aenderung der Bestimmungen betreffend das Alter der anspruchsberechtigten Kinder der Mitglieder.

GR. Gschladt (E. L.) bemerkt, prinzipiell sei gegen die vorgeschlagene Ersparungsmaßnahme nichts einzuwenden, da es sich darum handelt, einen Gebärungsabgang bei der Krankenfürsorgeanstalt der Gemeindeangestellten zu decken. Viel bedenklicher sind jene Maßnahmen, die, ohne dass hiezu die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich wäre, von der Krankenfürsorgeanstalt getroffen wurden, so die Erhöhung der sogenannten Drucksortengebühr und die Erhöhung der Gebühr für Rezeptformularen, die die Versicherten selbst zu tragen haben, sodass sich ergibt, dass der weitaus grössere Teil von den Mitgliedern selbst getragen wird. Das Ganze zeigt in einem kleinen Ausschnitt die Ungeheuerlichkeit sozialdemokratischer Verwaltungspolitik. Gerade in diesen Tagen wird in einem Strafprozess ein Panama sozialdemokratischer Verwaltungspolitik aufgezeigt, wo ^{die} (die übelste Form der Verquickung von Parteibelangen mit ^{bedenklichster} Macht hier und persönlicher Korruption. Wenn die Sozialdemokraten mit so heuchlerischer Augenverdrehung es beklagen, dass die Demokratie heute so viel Menschen ver-
ektl ist, so trifft gerade Sie die ganze Verantwortung und Schuld für die Kompromittierung der Demokratie. Was im Laufe der vergangenen Jahre bei der Krankenfürsorgeanstalt geschehen ist, ist eine Kette von übelst riechenden Korruptionsfällen. Dafür trägt nicht die beamtete Leitung, sondern ausschliesslich die Mehrheit die Verantwortung. Die Konstruktion der Anstalt ist ^{absichtlich} so eingerichtet worden, dass nur die Politiker dafür verantwortlich zu machen sind. In dieser Anstalt wurde eine Misswirtschaft bis an die Grenze des Verbrechens in schamlosester Weise getrieben. Das gilt insbesondere von der Personalpolitik und den Erholungsheimen. Das Personal wurde nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten angestellt. Der erste Direktor der Anstalt Luley, der sich beim Schutzbund die Sporen verdient hatte, war der unfähigste für diesen Posten. Unter seiner Aegide ist es zu dem bekannten Wineyskandal gekommen. Damals musste die Krankenfürsorgeanstalt das schwere Opfer bringen, dass sie das Erholungsheim Wällischhof vom Verband der städtischen Angestellten übernehmen musste. Das Erholungsheim, das mit 200.000 Schilling zu Buch stand und auf 360000 geschätzt wurde, wurde um 55000 Schilling übernommen (Lebhafte Hört Hörtrufe bei den E. L.) Zu Beginn des Jahres 1922 hatte sich herausgestellt, dass der damalige amtsführende Stadtrat Grünwald auf seinen Posten unmöglich geworden ist und den postenlos gewordenen amtsführenden Stadtrat hat man sofort versorgt, aber nicht mit den Mitteln der sozialdemokratischen Partei, sondern mit den Mitteln der Krankenfürsorgeanstalt und zwar wurde für ihn ein eigener ganz überflüssiger Posten eines Fachkonsulenten geschaffen mit einem Gehalt, der dem eines amtsführenden Stadtrates fast erreicht. (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der E. L.) Sein Gehalt war höher als der des Direktors und des Chefarztes der Anstalt (Lebhafte Hört Hörtrufe bei der E. L.) In zehn Jahren ging auf den Gehalt des Fachkonsulenten der Betrag von 200.000 Schilling auf, um den die Krankenfürsorge passiv ist (Hört Hört bei der E. L.) Das wurde erst vorgestern geändert und es ist ein Verdienst des St. R. Speiser, diese Aenderung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 19. Februar 1932.

herbeigeführt zu haben. Der Mann bezieht heute noch immer 1600 bis 1700 Schilling im Monat (Lebhaftes Hört Hörtrufe bei der E.L.).

St. R. Speiser : Solche Formen der Agitation sind Ihrer unwürdig!

GR. Gschladt bespricht sodann den Ankauf des Heimes Schloss Wolfsb^{erg} durch die ^{Krankenfürsorgeanstalt}. Es ist das eine Ruine, die etwa 50.000 Schilling Investitionen erfordert hätte. Dieses Schloss stand in den Büchern der Anstalt im Jahre 1925 mit 153.000, im Jahre 1926 mit 102.000, im Jahre 1927 mit 125.000, im Jahre 1928 mit 130.000 * & im Jahre 1929 mit 127.000 und im Jahre 1930 mit 69.000 Schilling zu Buch (Hört Hört bei der E.L.) Man hatte also Jahre hindurch trotz aller Vorstellungen das Doppelte des wahren Wertes zu Buch gestellt. Dann ist das Schloss um 62.000 Schilling verkauft worden. Man hat also jahrelang den Mitgliedern einen falschen Bericht erstattet. Das Kindererholungsheim Seebenstein hat man um 100.000 Schilling angekauft und im Laufe der Zeit ungefähr das Dreifache hineinstecken müssen. Schliesslich erwähnt GR. Gschladt noch, dass dem Direktor Luley, den die Winexaffäre das Genick gebrochen hatte, eine Ehrenpension bewilligt worden ist. Er erklärt, gegen den vorliegenden Antrag zu stimmen (Lebhafter Beifall b.d.E.L.)

St. R. Speiser beantragt, dass die vorgeschlagene Massnahme mit 1. März dieses Jahres in Kraft ^{treten} soll. St. R. Speiser befasst sich sodann mit den Ausführungen des GR. Gschladt und bemerkt, GR. Gschladt habe neuerlich eine Reihe von Vorwürfen erhoben, die schon einige Male im Gemeinderat erörtert und widerlegt worden sind. Er hat heute, wie man es bei ihm ja gewöhnt ist, ausserordentlich starke Worte gebraucht, die ich auf das entschiedenste zurückweisen muss. GR. Gschladt hat es auch für richtig befunden, einen im Gang befindlichen Prozess in die Debatte zu ziehen. Ich werde seinem Beispiel nicht folgen. (Zwischenrufe bei der E.L.: Das ist begreiflich!) Es gäbe in diesem Prozess gar vieles, was man kritisieren könnte und es könnte mit vollem Recht behauptet werden, die Art, wie dieser Prozess geführt wird, zeigt, dass in Oesterreich nicht nur Verwaltungsagenden, sondern Gerichtsagenden von politischen Einflüssen durchaus nicht frei sind.

Diese Bemerkung, die von der Mehrheit mit lebhaftem Beifall aufgenommen wird, ruft bei der E.L. einen Sturm der Entrüstung hervor. Minutenlang wird dem St. R. Speiser von der E.L. zugerufen: Das ist doch unerhört!

DR. Dostal ruft: Das wagt man vom Referententisch aus zu sagen!

GR. Preyer (E.L.) Das leistet sich ein Referent, so eine Gaunerei zu verteidigen!

GR. Dr. Alma Motzko ruft dem Vorsitzenden zu: Rufen Sie den Referenten zur Ordnung!

GR. Preyer : Korruption! Vom Kopf bis zu den Füßen stinkt es!

GR. Dr. Hengl (E.L.) : Sie verteidigen hier Verbrechen.

So oft der Referent versucht seine Rede fortzusetzen, wird er von stürmischen Zwischenrufen der Christlichsozialen unterbrochen. Im Saale herrscht minutenlang tosender Lärm.

GR. Dr. Dostal (E.L.) ruft ununterbrochen dem Vorsitzenden Weigl der wiederholt zur Ruhe mahnt, zu: Rufen Sie den Referenten zur Ordnung!

Diese Rufe werden von den Sozialdemokraten mit stürmischen Gegenrufen beantwortet.

GR. Hiess (soz. dem.) : Unerhört, was sich der Dostal erlaubt! Führen Sie hier die Geschäfte? Was der Mensch sich einbildet!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

4. Blatt

Wien, am 19. Februar 1932.

GR. Eisinger (soz., dem.): Unerhört! Ein Advokat, der so frech ist! Sie glauben, Ihre juristische Bildung erlaubt Ihnen frech zu sein, Sie Hausherrenlakei!

GR. Schleifer: So eine Frechheit von dem Hausherrenlakei!

GR. Huber (E.L.): Der Staatsanwalt wartet schon auf ein paar von Euch (Anhaltende stürmische Zwischenrufe. - Grosser Lärm.)

GR. Bermann: Was für Manieren dieser Dostal hier herein gebracht hat

GR. Dr. Wagner (E.L.): Die Entgleisung hat St. R. Speiser begangen!

St. R. Speiser: Vielleicht wird es mir doch vergönnt sein, meine Ausführungen fortzusetzen.

GR. Dr. Dostal: Bis Sie der Vorsitzende zur Ordnung gerufen hat (Stürmische Zwischenrufe bei der Mehrheit) (Anhaltender Lärm)

GR. Eisinger: Für den Herren braucht man den Ausschlussparagrafen. Sie sind ein Hausherrenlakei.

GR. Dr. Dostal: Sie sind ein blöder Kerl!

GR. Preyer: Sie Oberverleumder! Das ist eine jüdische Frechheit.

Nur langsam legt sich der Lärm und St. R. Speiser setzt seine Ausführungen fort, in dem er bemerkt, er verstehe nicht, warum sich die Christlichsozialen G. Aenderäte über seine Aeusserungen so aufgeregt hätten. Vorgänge bei Gericht sind in Oesterreich schon sehr oft und zwar von hervorragenden Anhängern der christlichsozialen Partei in der schärfsten Weise kritisiert worden. Man erinnere sich nur der Kritik des Dr. Lueger bei gewissen Pressprozessen!

GR. Dr. Dostal: Das waren Politika! Hier handelte es sich um einen Verwaltungsskandal!

St. R. Speiser: Auch hier handelt es sich um ein Politikum. Jedes Kind in Oesterreich weiss, dass die Staatsanwälte politisch beeinflusst sind. (GR. Dr. Dostal: Sie dürfen als Referent hier nicht so sprechen!) Wenn Sie von mir verlangen, dass ich hier sachlich spreche, dürfen Sie nicht Redner auftreten lassen, die bei einer solchen Gelegenheit wie einer Aenderung des Statuts der Krankenfürsorgeanstalt einen im Gang befindlichen Prozess in die Debatte ziehen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Was die Ausführungen des GR. Gschladt betrifft, so ist es zunächst unrichtig, dass in der Krankenfürsorgeanstalt nur Sozialdemokraten angestellt sind. Es befinden sich unter den Angestellten der Anstalt vielmehr eine ganze Reihe anders Gesinnter. Unrichtig ist weiter die Behauptung des GR. Gschladt, dass St. R. Grünwald auf seinem Posten als Stadtrat unmöglich geworden war und dass er als Konsulent bei der Krankenfürsorgeanstalt angestellt wurde, weil er obdach- oder postenlos gewesen ist. Richtig ist vielmehr, dass sich Stadtrat Grünwald von einem Arbeitsgebiet, das ihm nicht ^{sympathisch} war, zurückgezogen hat, was für ihn viel ehrenvoller ist, als wenn er an dem Amte, für das er keine Vorliebe hatte, kleben geblieben wäre. Grünwald war bevor er Stadtrat wurde, Angestellter der Gewerkschaftskommission, ist damals beurlaubt worden und hätte jederzeit Gelegenheit gehabt, auf seinen früheren Posten zurückzukehren. Da er aber ein hervorragender Fachmann auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens ist, hat sich die Krankenfürsorgeanstalt, die damals begründet wurde, und die eines solchen Fachmannes bedurfte, sich seine Mithilfe gesichert. Grünwald, der eine 18jährige Erfahrung im Krankenkassenwesen mitbrachte, hat beim Aufbau der Krankenfürsorgeanstalt ausserordentlich wichtige und nützliche Dienste geleistet. Er hat die Anstalt eingerichtet, die Statuten ausgestaltet, die Verhandlungen mit den Aerzten geführt. Als er vom Posten des amtsführenden Stadtrates schied, hat er bedeutend geringere Bezüge bei der Krankenfürsorgeanstalt erhalten. Da bekanntlich die Bezüge der Stadträte von den

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

5. Blatt

Wien, am 19. II. 1932.

Bezügen der Bundesangestellten, die Bezüge der Funktionäre der Krankenfürsorgeanstalt aber von denen der Gemeindeangestellten abhängig sind, sind die Bezüge dieses Fachkonsulenten mittlerweile bedeutend höher gestiegen, als die Bezüge der amtsführenden Stadträte. Grünwald hat wie auch andere Funktionäre der Krankenfürsorgeanstalt einen Vertrag und bis vor einiger Zeit war es üblich, solche Verträge nicht zu ändern. Erst als dies üblich geworden ist, wurden auch die Herren der Anstalt ersucht, einer Regulierung ihrer Bezüge zuzustimmen. Die Herren sind entgegengekommen. Ihnen wurden die Bezüge nicht nur in gleicher Weise wie den städtischen Angestellten gekürzt, sondern darüber hinaus haben sie freiwillig auf einen bedeutenden Teil ihres Einkommens verzichtet, so der Fachkonsulent auf einen Betrag von 400 bis 500 Schilling im Monat. Was den Ankauf diverser Erholungsheime durch die Krankenfürsorgeanstalt betrifft, so steht die Krankenfürsorgeanstalt in dieser Beziehung nicht allein da. Nach dem Umsturz war es üblich, dass sich die Krankenkassen, und zwar auch die christlich-sozialer Richtung, mit Erholungsheimen eingedeckt haben. Wolfsberg ist s. einerzeit um einen Betrag von 48 Millionen Kronen gekauft worden, der Wert wurde dann auf Schilling umgerechnet, und zwar wurde statt dass eine neuerliche Schätzung vorgenommen wurde, einfach der Umrechnungsschlüssel angewendet. Eine neuerliche Schätzung des Objektes hat dann ergeben, dass die Schätzungssumme zu hoch ist, und es wurde die notwendige Korrektur vorgenommen. Dass eine Schätzung einmal zu hoch gegriffen wird, ist nichts verwunderliches, bekanntlich ist unter Fachleuten die Schätzung von Objekten oft äusserst bestritten. Der Ankauf von Wällischhof ist im Gemeinderat seinerzeit ausführlichst erörtert worden. Das Objekt wurde seinerzeit angekauft, um die Krankenfürsorgeanstalt davor zu behüten, beim Zusammenbruch der Indusbank Geld zu verlieren. Der Kaufwert betrug 550.000 Schilling und die vom Stadtbaudirektor vorgenommene Schätzung lautet auf ungefähr den gleichen Betrag. Wällischhof ist ein mustergültig eingerichtetes Heim und es ist nur zu bedauern, dass so wenige Gemeindeangestellte von diesem herrlichen Heim Gebrauch machen. Das Kinderheim Seebenstein ist, wie es ja bei Kinderheimen regelmässig vorkommt, nicht ganz rentabel, aber es hat in sozialer Beziehung ausserordentliche Erfolge erzielt und wir können mit Stolz feststellen, dass diese Anstalt eine der besten ihrer Art ist. (Beifall).

Der Antrag und der Zusatzantrag des Referanten werden angenommen.

St. R. Breitner ersucht um Kenntnisnahme der im ersten periodischen Bericht aus 1932 enthaltenen Zuschusskredite des Jahres 1931. Es handelt sich unter anderem um einen Zuschusskredit von 90.000 Schilling in der offenen Armenpflege für Arzneien, Bandagisten- und Optikerwaren. Der Gesamtkredit macht 470.000 Schilling aus, im Budget waren hierfür 370.000 Schilling veranschlagt gewesen. Einen zweiten Zuschusskredit erforderte die Post "Erhaltungsbeiträge"; es handelt sich um einen Zuschusskredit von 150.000 Schilling. Der Gesamtkredit beträgt 14'55 Millionen Schilling gegenüber einem Budgetansatz von 13 Millionen Schilling. Weiters war ein zweiter Zuschusskredit, und zwar in der Höhe von 370.000 Schilling, für die Post "Pflegegelder und Pflegebeiträge" erforderlich. Der Gesamtkredit beträgt nunmehr 6'45 Millionen Schilling, während im Budget 4'50 Millionen Schilling veranschlagt gewesen sind.

GR. Dr. Arnold (E. L.) führt aus, dass die Steigerung des Budgetansatzes für Arzneien, Bandagisten- und Optikerwaren bloss 7 Prozent betrage, während die Zahl der Arbeitslosen, die zur Fürsorge gestossen sind, um 15 Prozent gestiegen sei. Daraus ergebe sich, dass die Gemeinde sogar bei den dringendsten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

6. Blatt

Wien, am 19. Februar 1932.

Lebensnotwendigkeiten armer und ärmster Menschen spare. Die Steigerung der Post "Erhaltungsbeiträge" mache gegenüber 1930 bloss 4 Prozent aus; sie entspreche absolut nicht dem Ansteigen der Not. Die Erledigung der Ansuchen um Erhaltungsbeiträge lasse ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Der Redner führt einige Fälle an, in denen das Gesuch um einen Erhaltungsbeitrag am 19. Oktober 1931 vom Fürsorgeinstitut an die Magistratsabteilung 8 weitergeleitet wurde, aber bis heute noch nicht erledigt ist. Einem 78jährigen Mann wurde in der Sitzung der Fürsorgeräte eine Pfründe von 30 Schilling zugesprochen, die aber nicht bewilligt erhalten hat. Der Mann hat 2 Söhne; der eine Sohn verweigert seinen alten Vater einen Erhaltungsbeitrag, der andere Sohn ist unbekanntes Aufenthaltes. In seiner Verzweiflung hat der alte Mann einen Selbstmordversuch verübt, war dann auf der psychiatrischen Klinik und ist jetzt in Lainz. So sieht die Drosselung im Fürsorgewesen in der Praxis aus. Im Mai 1931 wurden Normalien des Jugendamtes erlassen, die weder den Ausschuss noch den Gemeinderat beschäftigt haben. Es wurde uns gesagt, es handle sich um probeweise Massnahmen, um eine Beschleunigung des Amtsweges herbeizuführen, die aber nicht eingetreten ist. Es wurden auch Richtlinien über die Gewährung von Pflegebeiträgen erlassen. Sie setzen das Einkommen einer Mutter mit Kind mit monatlich 65 Schilling fest. Geht das Einkommen der Mutter darüber hinaus, erhält sie für ihr Kind keinen Pflegebeitrag. Für 3 Personen wurde das Monatseinkommen mit 90 Schilling, für 7 Personen (die Eltern und 5 Kinder) mit 160 Schilling festgesetzt. Es entfällt im letzten Falle pro Kopf und Tag der Betrag von 76 Groschen. Uebersteigen Einkommen den Betrag von 90 Schilling und 160 Schilling, wird kein Pflegebeitrag gegeben. Es werden auch alle anderen Zuwendungen, wie Kinderausspeisung usw., in die Pflegebeiträge eingerechnet, sodass der Gewährung von Pflegebeiträgen sehr enge Grenzen gezogen sind. In einer städtischen Baracke wohnt ein Elternpaar mit 5 Kindern; für 3 Kinder davon hat die Gemeinde je einen Pflegebeitrag von 16 Schilling gewährt. Das Ehepaar ist mit dem Zins um etwa über 100 Schilling in Rückstand gekommen und da wurde von der Magistrats-Abteilung 7 verfügt, dass zur Deckung des laufenden Zinses und zur Abstattung des Zinsenrückstandes ein Pflegebeitrag zu verwenden ist. Wenn ein privater Hausherr so etwas machen würde, gäbe es einen unerhörten Skandal. Sie aber konfiszieren einem Kinde eines Arbeitslosen die Einbrennsuppe, um den Zins für die städtische Wohnhäuserverwaltung hereinzubringen. Aus allen diesen Gründen muss St. R. Breitner sich die Zustimmung für diese Zuschusskredite von den sozialdemokratischen Vertrauensmännern einholen, weil diese ja ohnedies mehr zu reden haben als der Gemeinderat. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Dr. Alma Motzko (E. L.) beschwert sich, dass die Arbeit der freigeählten Mandatäre in der Fürsorge immer mehr gehemmt und eingeschränkt wird. Auf allen Gebieten der Fürsorge werde gespart. So fehlt heuer die schon seit Jahren geübte Kohlenaktion. Die Kohlenkarten, die heuer ausgegeben werden, gehen unter dem Titel der Winterhilfe. Die Pfründner sind bei der zweiten und dritten Ausgabe von Lebensmittelpaketen ausgeschlossen worden. Der christlichsoziale Fürsorgerat Ottakring hat eine Resolution gefasst, die sich gegen diesen Ausschluss der Pfründner und Pfründnerinnen richtet. Bei der Winterhilfsaktion ist man schon bei der Ausgabe der Fürsorgeblätter etwas zu sehr bürokratisch gewesen. Nachzügler wurden vielfach nicht mit einem Fürsorgeblatt ausgestattet. Die Magistrats-Abteilung 8 ist verstopft mit Gesuchen um Erhaltungsbeiträge. Wird dann ein Gesuch günstig erledigt, erhält die Partei die Pfründe nicht rückwirkend. Anderen Pfründnern wieder wird die Pfründe bewilligt, ihnen die Pfründe aber nach 2 Monaten wieder

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

7. Blatt

Wien, am 19. Februar 1932

entzogen. Dahinter stecken ersparungswütige Versuche. Rücksichtslos werden auch Rekurse gegen Nichtbewilligung der Pfründe abgelehnt, oft mit der unglaublichsten Begründung. Der Erlass hinsichtlich der Gewährung von Pflegebeiträgen ist noch immer in Kraft, dieser Schanderlass muss endlich einmal rückgezogen werden. Während Sie Erhaltungsbeiträge von 12 bis 16 Schilling geben, betragen die Pflegebeiträge in Deutschland für ein Kind von 7 bis 14 Jahren 1 Mark 10, für ein Kind von 3 bis 6 Jahren 1 Mark 20 und für ein Kind bis zu 2 Jahren 1 Mark 50 täglich. Das sind andere Beiträge als die Wiener Beiträge. In den Fürsorgeinstituten kommt es schon zu Revolten, die sehr begreiflich sind. Sie reden und schreiben sehr viel von der Fürsorge, aber in der Praxis sieht es ganz anders aus. Ihre offene Fürsorge ist eine brutale Unterdrückung der Notleidenden, aber keine Hilfe. (Beifall).

St. R. Prof. Dr. Tandler erwidert auf die Ausführungen der GR.

Dr. Arnold und Dr. Motzko, dass es ein Gebot der Zeit sei, bei Ueberflüssigkeiten zu sparen. So musste auch der Not der Zeit entsprechend bei den Plattfusseinlagen gespart werden. Während nämlich eine Plattfusseinlage vom Modell des Fusses abgenommen 18 Schilling kostet, werden die schon fertigen Einlagen der Gemeinde schon um den Preis von 2'50 Schilling angeboten. Hier zu sparen, gebietet einfach die Not der Zeit. Dass auch bei Medikamenten gespart werden muss, beweist schon der Fall eines Armenarztes, der für die Gesichtssalbe einer alten Pfründnerin Rosenöl verschrieben hat. Die Gesichtssalbe für diese alte Frau hat 6 Schilling gekostet. Auf den Vorwurf, dass die Gesuche monatelang nicht erledigt werden, erwidert Prof. Tandler, dass im Jahr etwa 18.000 bis 20.000 Gesuche einlaufen. Ein solcher Einlauf macht natürlich viele Erhebungen notwendig, die gemacht werden müssen, um nicht die Menschen zu professionellen Gesuchstellern zu erziehen. Was die hinausgegebenen Richtlinien betrifft, so haben sie nur bei vielköpfigen Familien, deren es sehr wenige in Wien gibt, eine gewisse Beschränkung zur Folge. Solche Richtlinien bestehen auch in Deutschland seit vielen Jahren. Was die Kohlenzettel angeht, bedauere ich, dass auf dem Kohlenzettel der Gemeinde Wien das Wort "Winterhilfe" daraufsteht, das ist sicher ein Fehler. Wenn wir uns bei der 2. und 3. Ausgabe der Winterhilfe, pakete auf die Ausgesteuerten und die Empfänger der Notstandswinterstützung beschränken mussten, so nur deshalb, weil es darüber hinaus der Winterhilfe an den nötigen Mitteln fehlt. Am Schlusse gibt St. R. Tandler zu bedenken, dass es in dieser Stadt noch nie eine Zeit gegeben hat, die an das Fürsorgewesen solche Anforderungen gestellt hätte wie die heutige. (Lebhafter Beifall b. d. Mehrheit).

St. R. Breitner bemerkt, ein Vergleich der Ausgaben in gewissen Fürsorgepositionen der Jahre 1929 und 1931 und andererseits ein Vergleich der Einnahmen in diesen beiden Jahren zeige, dass die Gemeindeverwaltung alle erdenklichen Anstrengungen gemacht habe, um der gegenwärtigen furchtbaren Not entgegenzutreten. Im Jahre 1929 hat die Gemeinde für Arzneien 359.000 Schilling ausgegeben. Im Jahre 1931 469.000, das ist eine Steigerung um 31 Prozent. Die Erhaltungsbeiträge haben im Jahre 1929 11,445.000 Schilling erfordert. Im Jahre 1931 14,515.000 Schilling. Das ist ein Zuwachs von 27 Prozent. An Pflegegeldern sind im Jahre 1929 verausgabt worden 4,480.000 Schilling. Im Jahre 1931 6,450.000 Schilling. Das ist eine Steigerung um 44 Prozent. In der gleichen Zeit von 1929 auf 1931 sind die Gemeindesteuern um rund 30 Millionen also um 15 Prozent zurückgegangen. Das Jahr 1931 war das erste, in der die Kürzung Wiens bei der Abgabenteilung zur Auswirkung gekommen ist. Während Wien im Jahre 1929 an Abgabenertragsanteilen 136 Millionen eingenommen hat, hat es im Jahre 1931 nicht ganz 88 Millionen eingenommen. Das

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

8. Blatt

Wien, am 19. II. 1932

ist eine Kürzung der Einnahmen um $35\frac{1}{2}$ Prozent. Wenn eine Gemeinde in zwei Steuerposten innerhalb zweier Jahre ein Minus von 78 Millionen zu verzeichnen hat, wäre es schon eine ungeheure Leistung, wenn man diese Ausgaben der Fürsorge aufrechterhält. Sie wurden aber nicht bloß aufrechterhalten, sondern in diesen 3 Positionen ebenso natürlich auch in anderen gesteigert. Das beweist, dass alle erdenklichen Anstrengungen von der Gemeinde geacht gemacht wurden, um ihren sozialen Pflichten in dieser furchtbaren schweren Zeit zu entsprechen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Vizebgm. Emmerling referiert über den Antrag betreffend die Gewährung eines Sachkredites von 1.200.000 Schilling für den Bau einer Gasbehälteranlage im XIII. Bezirk. Mit Rücksicht auf die zu erwartende Steigerung des Gasverbrauchs in den nächsten Jahren ist die Aufstellung des Gasbehälters im westlichen Teile der Stadt geplant. Der Gasbehälter hat einen Fassungsraum von 30.000 Kubikmetern, er wird etwa 40 bis 50 Meter hoch und etwa 30 Meter breit sein.

St. R. Kunschak (E. L.) bemerkt, die Errichtung eines solchen Gasbehälters im 13. Bezirk ist vom städtebaulichen Standpunkt geradezu ein Skandal, und eine solche Gefühllosigkeit, dass man staunen muss, dass sie dem Gemeinderat überhaupt zugemutet wird. Wir verstehen sehr wohl die Erfordernisse des Gaswerkes, aber man kann nicht aus Bequemlichkeitsgründen der Technik einen Stadtteil so verschandeln wollen. Der 13. Bezirk ist seit Jahren in den Stadtbauplänen und in den Bauvorschriften besonders gepflegt worden. Und auch das Wohnbauamt hat für die landschaftliche Gestaltung des Bezirkes bei seinen Wohnhausbauten volles Verständnis gezeigt. Das alles existiert aber nicht für das städtische Gaswerk. In diesem schönen Bezirksteil will man nun ein Ungetüm von 50 Metern Höhe und 30 Metern Breite hineinstellen. Wo bleibt da das Stadtbauamt und der Stadtbauinspektor? Wir bitten, das Referat von der Tagesordnung abzusetzen und das Gaswerk zu beauftragen, eine andere Lösung dieser Frage vorzuschlagen. Wir wenden uns insbesondere auch an das Wiener Herz des Bürgermeisters, das er in seinen Taten schon gezeigt hat und bitten ihn, uns zu helfen, dass von der Absicht abgestanden wird.

Bgm. Seitz bemerkt zunächst, es handle sich nach den Berichten der verantwortlichen Amtsstellen und insbesondere des massgebenden amtsführenden Stadtrates um eine Angelegenheit, die einer raschen Erledigung bedarf und deren Durchführung notwendig ist. ^{noch} Er wolle er sich der Argumentation des St. R. Kunschak nicht verschliessen und werde ~~...~~ persönlich die Sache besichtigen und mit den zuständigen Stellen noch einmal beraten. Ohne aber irgendwie ~~...~~ vorzugreifen, werde er den Gegenstand von der Tagesordnung absetzen.

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Es gelangt sodann der Dringlichkeitsantrag der Gemeinderätin Dr. Motzko und Kollegen zur Verhandlung. G. Rätin Dr. Motzko bemerkt in Begründung der Dringlichkeit, die erste Voraussetzung für das Zustandekommen und Gelingen der Winterhilfe war die Festsetzung dieser Aktion als einer vollkommen überparteilichen. Nun ist dieser Charakter der Winterhilfe durch die in der dringlichen Anfrage geschilderten Vereinbarung mit dem sozialistischen Verband der Arbeitsinvaliden durchbrochen worden. Diese Vereinbarung wurde ohne Auktorium und ohne Organisationsausschuss getroffen. Es entsteht daraus die schwere Gefahr, dass das Werk der Winterhilfe so seine Werbekraft verliert.

Der Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

9. Blatt

Wien, am 19. Februar 1932.

GRTIN Motzko bemerkt in merito, ihre Partei habe wiederholt bemängelt, dass die Winterhilfeaktion nicht in richtiger Weise durchgeführt werde, in dem die Alters- und Unfallrentner jetzt nicht einbezogen werden. Während St. R. Tandler auf diesem Standpunkt beharrt, wird zugunsten eines ausgeprochen sozialistischen Vereines, dessen Mitglieder auch Rentenempfänger sind, dieser Grundsatz durchbrochen. Wir haben in den letzten Wochen wiederholt Klagen gehört, dass in der Winterhilfe parteipolitisch vorgegangen werde. Wir haben das nicht glauben wollen. Wir bedauern es insbesondere, dass ein Funktionär des GR, Gemeinderat Reismann auf Umwegen Mittel der Winterhilfe in eine sozialistische Organisation abgelehnt habe. Wir haben auch als Gerücht gehört, dass GR. Reismann in einer Pfründnerversammlung des 14. Bezirkes erklärte, jene die sich bei den kommenden Wahlen der sozialistischen Partei geneigt zeigen, werden eine Anerkennung in Form eines Lebensmittelpaketes erhalten (Hört Hörtrufe bei der E.L.) Wenn das wahr ist, werden wir in der Oeffentlichkeit darüber diskutieren, in welcher Art Sie Parteimissbrauch mit den Mitteln der Gemeinde treiben. Zu all dem kommt noch, dass die Lebensmittelpakete vom Zentralverband nur denjenigen Mitgliedern gegeben werden, die mit den Mitgliedsbeiträgen am Laufenden sind (Stürmische Hört Hörtrufe bei der E.L.) Das ist bezeichnend für Ihre Auffassung von der Fürsorge.

GR. Preyer (E.L.): Das ist schon wieder so eine Korruptionsgeschichte! Vorsitzender Hofbauer: Ich muss diese Ausdrücke hier rügen.

GR. Preyer: Aber es ist trotzdem so. Es ist ein Skandal!

GR. Hedorfer (soz. dem.) Aber Preyer, das ist ja kein Doppelliter, das ist doch das Wohlfahrtswesen (Lebhafte Heiterkeit!)

G. Rtin Dr. Motzko bemerkt, was man hier getan habe, erinnere sehr an die Methoden, die jetzt anders wo eine sehr scharfe Beurteilung und Verurteilung finden. Diese Methoden werden wir hier nicht dulden und vor allem werden wir nicht dulden, dass Sie in die Winterhilfe eindringen. *(Lkl. Beif. bis zum Schluss)*

St. R. Tandler bemerkt, er sei den Interpellanten sehr dankbar, dass sie ihm Gelegenheit gegeben hätten, auf diese Angelegenheit in aller Oeffentlichkeit zurückzukommen. Er habe von der ganzen Angelegenheit gestern das erste Mal aus der Neuen Zeitung Kenntnis erhalten und habe gleich gestern an die Neue Zeitung einen Brief geschrieben, in dem es heisst: "Vor mehreren Monaten hat sich der Reichsverband der Arbeitsinvaliden, deren Witwen und Waisen Oesterrichs, Wien, VI., Bürgerspitalgasse 21" durch eine Deputation unter der Führung des Obmannes Herrn Wallner an mich gewandt, um verschiedene Fürsorgefragen, aber auch die Eihstellung der Winterhilfe zu seinem Verbande zu besprechen. Ich habe die nötigen Auskünfte gegeben und ausdrücklich betont, dass die Winterhilfe keine wie immer geartete Organisation als Ganze unterstützen könne, sondern dass es sich wie immer in der Fürsorge um Individualfürsorge handle und selbstverständlich kein Mitglied einer Organisation, sei es nun einer Organisation von Rentenbeziehern oder Körperbehinderten von dieser Aktion ausgeschlossen werden dürfe. Die Beschwerden, die von der Deputation vorgebracht wurden, wurden von mir übernommen und der Recherche übergeben. Bei dieser Gelegenheit habe ich genau so wie bei den zahlreichen Deputationen im Laufe der vielen Jahre immer wieder gesagt, ich sei in jedem Fall, in dem ein Unrecht vorzuliegen scheint, bereit, erheben zu lassen und soweit es möglich ist, zu helfen. Die Mitglieder der Deputation waren damit einverstanden und versprachen, die Meldung solcher Fälle an mich zu schicken. Einige Tage später stand in verschiedenen Zeitungen, dass die Deputation des Reichsverbandes bei mir gewesen sei und erreicht habe, dass ihr Verband an die Winterhilfe angeschlossen werde. In der Folge kamen nun eine Reihe von humanitären Organisationen, unter ihnen auch der "Zentralverband der Arbeitsinvaliden" mit dem Wunsche, ebenfalls in die Winterhilfe aufgenommen zu werden. Ich habe allen Deputationen dasselbe gesagt und allen erklärt, für die Bekanntgabe einzelner Fälle, in denen Unrecht vorliegt, sei ich nur dankbar. Auch von diesen Organisationen wurden mir solche Fälle namhaft gemacht. Gelegentlich einer Besprechung mit Herrn GR. Reismann, der auch Fürsorgeinstitutsvorstand des 12. Bezirkes ist, wies ich auf die verschiedenen Rekrimationen der Organisationen hin, auch solche, die aus dem von ihm befürsorgten Bezirke stammen und ersuchte ihm, da er die Funktionäre des Zentralverbandes kannte, mit diesen zu sprechen, damit sie ordnungsgemäss ausgefertigte Angaben und nicht lange

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

10. Blatt
an mich abgehen

Wien, am 19. Februar 1932.

an mich abgehen lassen. Herr GR. Reismann erzählte mir einige Zeit später, dass er mit den Verbandsmitgliedern des Zentralverbandes Rücksprache gepflogen habe. Das ist die Intervention des Herrn GR. Reismann und das ist die Aktion, von der in dem Rundschreiben die Rede ist. Ich möchte bemerken, dass seit Jahren der Reichsverband und auch noch andere der verschiedensten politischen Richtung angehörende Organisationen sich schriftlich oder deputativ an mich gewendet haben und dass sie nahezu alle aus agitatorischen Gründen nicht immer genau die Abmachungen einhalten oder publiziert haben, dass aber nicht die Spur irgend einer Ungehörigkeit, vor allem einer Begünstigung, aus all dem erfolgt ist. Um die internen mündlichen und schriftlichen Ausstreuungen und Kundmachungen der humanitären Organisationen mich zu kümmern ist weder mein Recht noch gar meine Pflicht. Dass die Vereine aller Art darauf bestehen, sich nur für jene Menschen einzusetzen, die ihre Mitgliedsbeiträge bezahlen, also Mitglieder der Vereinigungen sind, ist mir bekannt. Aber auch das ist eine Angelegenheit in die ich mich nicht einmengen darf. Ich möchte also zum Schluss feststellen, von einer protektiven Wirkung, von irgendeiner ungehörigen Beeinflussung der Fürsorge kann nicht die Rede sein. Mit der Winterhilfe aber hat die Sache gar nicht zu tun. Ich lege das grösste Gewicht darauf, dass die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der Winterhilfsaktion über jeden Zweifel erhaben ist und bitte daher die löbliche Redaktion diese Feststellung voll inhaltlich und vollständig zu veröffentlichen".

St. T. Prof. Dr. Tandler stellt fest, dass er bis heute die Winterhilfsaktion nach bestem Wissen und Gewissen geführt habe und dass er auch mit aller Entschiedenheit bereit sei, die Aktion auch weiterhin überparteilich fortzuführen. (*Leh. Prof. Dr. Tandler*)

St. R. Dr. Matzko erklärt, dass es den Anschein hat als ob der Präsident der Winterhilfsaktion nicht weiss, was bei der Winterhilfe vorgeht. Dem Verein müsse doch ein Zugeständnis gemacht werden sein, denn sonst könnte er doch von seinen Ortsgruppen keine Listen einfordern. Die Ausgabe von Lebensmittelpaketen durch die Magistrats-Abteilung 8 würde ein Nebenaktion sein, die absolut nicht geduldet werden dürfe. Die Winterhilfe gehe über die Fürsorgeinstitute und diesen Weg dürfe sie nicht verlassen.

St. R. Kunschak (E. L.) führt aus, er habe keinen Grund anzunehmen, dass St. R. Tandler die Unwahrheit gesagt habe. Etwas anders aber ist es beim Herrn Br. Reismann, der bei uns keinen Vertrauensvorschuss genießt, weil er vom Wohnungsamt her durch seine berüchtigten Interventionen bekannt ist. Wenn Prof. Tandler und GR. Reismann dem Verein nichts zugesagt haben, wie kommt dann der Verein in die Lage, sich auf solche Zusagen zu berufen und weiters ihre Mitglieder einzuladen, Listen anzulegen und ihren Mitgliedern zu sagen, dass sie auf Grund dieser Listen etwas erhalten. Wir glauben Herrn Professor Tandler, dass er kein Versprechen gegeben hat. Es ergibt sich also die Tatsache, dass durch eine Irreführung die Winterhilfe in schwersten Misskredit gebracht worden ist und in den sicherlich unbegründeten Verdacht gekommen ist, ihre Unparteilichkeit zu verlieren. Es ergibt sich weiter die Tatsache, dass mit der Not armer Leute ein ganz gewissenloses Spiel getrieben wurde (Zustimmung bei der E. L.) Wir verlangen, dass die Magistrats-Abteilung 8 angewiesen werde, wenn solche Ansinnen zu ihr kommen, diese abzuweisen. Wir sind in der Lage, die Magistrats-Abteilung 8 daraufhin zu kontrollieren und wir werden uns diese Kontrolle nicht nehmen lassen.

GR. Reismann (soz. dem.) stellt fest, dass er jeder Aktion dieses Verbandes völlig fernsteht, weil er mit diesem Verband nichts zu tun habe. Er habe sich gestern in einer grossen Versammlung in Rudolfsheim mit dem Aufsatz in der Neuen Zeitung auseinandergesetzt und erklärt, er habe den Leuten lediglich mitgeteilt, dass Professor Tandler die Zusage gemacht habe, Entscheidungen, wenn sie als ungerecht empfunden werden, neuerlich zu überprüfen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am.....

11. Blatt

Ich stelle neuerdings fest, dass alle gegen mich erhobenen Verdächtigungen jeder Grundlage entbehren.

Bürgermeister Seitz sagt: Nicht wenige Vereine suchen ihre Werbekraft dadurch zu erhöhen, dass sie vorgaben, sie hätten die Möglichkeit, bei Behörden und Funktionären für ihre Mitglieder erfolgreich intervenieren zu können. Sie setzen dadurch die Beamten dem Verdacht aus, anderen als sachlichen Erwägungen zugänglich zu sein. Wenn eine solche Organisation sich darauf berufen würde, dass sie beispielsweise bei St. R. Kunschak erfolgreich intervenieren könne, so bliebe auch ihm kein anderes Mittel, als sich ebenso wie GR. Reismann in aller Öffentlichkeit gegen diesen Verdacht zur Wehr zu setzen. Wir alle müssen es strenge ablehnen, bei behördlichen Stellen zu intervenieren, und dürfen auch nicht dulden, dass Leute, die sich in Not befinden, durch solche Verprechungen missbraucht werden. Die Magistrats-Abteilung 8 leistet in dieser schweren Zeit eine ungeheure Arbeit; man muss sie unter allen Umständen bei dieser schweren Arbeit ungestört lassen. Es muss auf das nachdrücklichste festgestellt werden, dass niemand in der Lage ist, durch eine persönliche Intervention die sachliche Entscheidung zu beeinflussen. Wenn jemand glaubt, eine angeblich ungerechte Behandlung erfahren zu haben, so habe er sich schriftlich an den amtsführenden Stadtrat oder an das Amt zu wenden und der Fall werde geprüft werden. Alle Interventionen sind zeitraubend und störend und sollen überhaupt eingestellt werden.

Der Vorsitzende GR. Hofbauer stellt fest, dass durch die Erklärungen des Stadtrates Tandler und des Bürgermeisters dem Verlangen der Antragsteller Rechnung getragen worden ist und sich damit eine Abstimmung erübrigt.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

.....

Bogenabfertigung 22 Uhr 30.